

Wien, am 6.10.2014

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Verband der Brauereien Österreichs, der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss.

Arbeiter

1. Die Monatslöhne gemäß Lohn tafeln werden ab 1.9.2014 um Euro 48,50 jedoch um mindestens 1,7 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Stundenlohn = Monatslohn : 167 (kaufmännisch gerundet von der dritten auf die zweite Nachkommastelle).

2. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV werden ab 1.9.2014 um 1,7 % erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet. Ab 1.9.2014 gelten die Zulagen gemäß Lohn tafel. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV werden auf Euro 14,80 bzw. Euro 28,70 erhöht. Das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter sowie die Trennungskostenentschädigungen werden ab 1.9.2014 um 1,7 % erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
3. Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohn tafel wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
4. Der Preis für den Hastrunk wird entsprechend den Sonderbestimmungen des RKV II. Begünstigungen, Ziff. 1, ab 1.1.2015 um 1,0 % erhöht.
5. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Angestellte:

1. Mit Wirkung vom 1.9.2014 werden die monatlichen Ist-Gehälter der Verwendungsgruppen I bis III und MI um 2,3 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.
Die Verwendungsgruppen IV und MII werden um 2,0 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Die Verwendungsgruppen IVa bis VI werden um 1,65 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Die Verwendungsgruppe MIII wird um 1,8 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August Ist-Gehalt 2014.

Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.7.2014 begründet wurde.

Mit Wirkung vom 1.9.2014 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Verwendungsgruppen I bis III und MI um 2,3 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Die Verwendungsgruppen IV und MII werden um 2,0 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Die Verwendungsgruppen IVa bis VI werden um 1,65 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.


Die Verwendungsgruppe MIII wird um 1,8 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

2. Die Trennungschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag werden um 1,7 % erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
3. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1.9.2014 entsprechend den Prozentsätzen der jeweiligen Verwendungsgruppen gemäß Pkt. 1. zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.
5. Der Preis für den Haustrunk wird ab 1.1.2015 um 1,0 % erhöht.
4. Die Lehrlingsentschädigungen werden um 2,3 % erhöht.
5. Es besteht Einvernehmen, dass der 1.9.2015 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Für den Verband
der Brauereien

Für die Gewerkschaft
PRO-GE

Für die Gewerkschaft
der Privatangestellten


Keppelmüller


Kaufmann-
Kerschbaum


Kaiser


Rigler


Heiss


Hirnschrodt